

# WAS –Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF) des Kantons Luzern

## **Was ist der Arbeitslosenhilfsfonds und was wird mit diesen Geldern gemacht?**

Mit dem ALHF werden Massnahmen von Kanton und Gemeinden finanziert, die geeignet sind,

- a) die Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu bekämpfen,
- b) die Arbeitsvermittlung wirksamer zu gestalten oder
- c) die Integration ausgesteuerter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Arbeitslosenhilfsfonds entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der Tripartiten Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen (KAIM), mit Vertretern von Kanton und Gemeinden sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft.

Die Finanzierung von Projekten und Massnahmen erfolgt je hälftig durch Gemeinden und Kanton, wobei der Kantonsanteil zur Hälfte durch den ALHF gedeckt wird. Somit trägt der ALHF ein Viertel der Gesamtkosten für Arbeitsintegrationsmassnahmen im Kanton Luzern. Zusätzlich werden wenige ausgewählte Projekte und Massnahmen ausschliesslich mit Mitteln aus dem ALHF finanziert.

## **Wie wird der ALHF finanziert?**

Der ALHF wird durch Beiträge der Arbeitgebenden finanziert und besteht bereits seit Jahrzehnten. Bis 2014 wurden die Beiträge unregelmässig und in einem komplizierten Verfahren erhoben.

2015 wurde das Inkasso für den Arbeitslosenhilfsfonds an die Ausgleichskasse Luzern übertragen. Wir erheben diese Beiträge im Rahmen der ordentlichen Monats-, Quartals-, oder Jahresabrechnung und leiten sie anschliessend an den Arbeitslosenhilfsfonds des Kantons Luzern weiter.

Per 1. Januar 2018 wurde der Arbeitgeberbeitrag für den Arbeitslosenhilfsfonds von 0.07 auf 0.05 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme gesenkt (Beispiel: Lohnsumme von 1 Million entspricht CHF 50).

## **Wo ist das geregelt?**

SRL 890 § 9 ff (Gesetz) & SRL 890a (Verordnung)

Nähere Informationen zur Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen (KAIM), deren Organisation, Aufgaben und der Übersicht der Angebote finden Sie unter folgendem Link:

[https://wira.lu.ch/index/kommissionen/kaim\\_arbeitsintegrationsmassnahmen.htm](https://wira.lu.ch/index/kommissionen/kaim_arbeitsintegrationsmassnahmen.htm)

**Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.**

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales  
Ausgleichskasse Luzern  
Würzenbachstrasse 8 | Postfach | 6000 Luzern 15  
Telefon +41 41 209 00 52  
[www.was-luzern.ch/ak](http://www.was-luzern.ch/ak)